

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Frau
Andrea Gesell und
Bündnis 90/Die Grünen
Servatiusweg 19-23

53332 Bornheim

05.02.2025

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Betr.: Vorlage 56172024-SBB (N14) Streckenkontrollübersicht Bornheimer Straßen und Plätze „Listen gesamt“ als ergänzende Information

Sehr geehrte Frau Gesell,

ihre o.g. kleine Anfrage vom 04.01.2025 beantworte ich wie folgt:

Frage:

Auf welchen Kriterien basieren die Prioritätenzuweisungen?

Antwort:

Die Prioritätenzuweisungen beziehen sich auf die Höhe der Frequentierungen der Straßen, Wege und Plätze.

- Priorität 1: Fußgängerzonen und Straßen mit sehr hoher Verkehrsbedeutung; die sogenannten Hauptverkehrsstraßen und Hauptsammelstraßen
Kontrolle: alle zwei Wochen
- Priorität 2: Straßen im Innenstadtbereich mit hoher Verkehrsbedeutung; die sogenannten Sammelstraßen
Kontrolle: monatlich

Priorität 3-6: umfasst alle übrigen Straßen; die sogenannten Anliegerstraßen

Wobei hier nach folgenden Kriterien unterschieden wird:

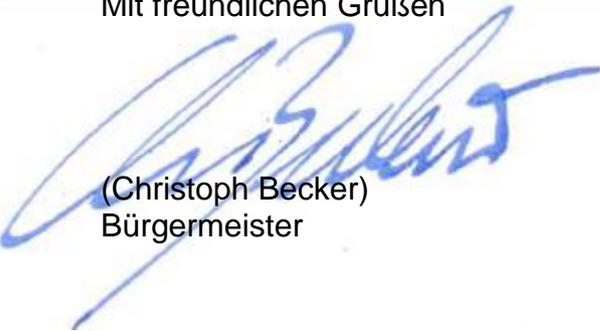
- Priorität 3: alle übrigen Straßen mit gutem baulichen Zustand
Kontrolle: alle 6 Monate

Priorität 4: alle übrigen Straßen mit keinem sehr guten Zustand
Kontrolle: alle 3 Monate

Priorität 5: Feld-, Wald- und Wirtschaftswege sowie Ingenieurbauwerke und Plätze (Parkplätze, B+R, P+R)
Kontrolle: alle 6 Monate
(Ausnahme: ausgewiesene Radwege gemäß Priorität 2: monatlich)

Priorität 6: Straßen, Wege, Plätze und Ingenieurbauwerke mit schlechtem Bauzustand, besonderer Verkehrsbedeutung oder hohem Kontrollbedarf aufgrund eines besonderen Gefährdungsgrades (zum Beispiel bei Hochwasser, Brand, Verschlammung usw.)
Kontrolle: ggf. täglich

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister